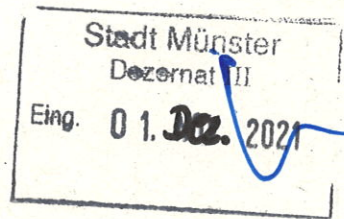


66.31.0005
Herr Spliethoff



23.11.2021
7213

**Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksvertretung Münster - Mitte**

Bezirksverwaltung Münster - Mitte



über Herrn Stadtbaurat Denstorff

„Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Mauritzstraße / Ecke Sonnenstraße“

Antrag lfd. Nr. AnM/0005/2021 der CDU-Fraktion aus der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 14.09.2021

Die Verwaltung wird im o.g. Antrag der CDU-Fraktion gebeten zu prüfen, ob die Verkehrssituation an der Mauritzstraße / Ecke Sonnenstraße optimiert werden kann. Konkret wird angeregt, die vorhandene Mittelinsel durch einen Fußgängerüberweg (FGÜ) zu ersetzen, der durch Verlängerung der Bordsteinabsenkung die gesamte Einmündung der Sonnenstraße erfasst. Zudem liegt ein ergänzender Vorschlag des FUSS e. V. vor, im Zuge der Einrichtung des beantragten Fußgängerüberweges den Geh- und Radweg im Einmündungsbereich Sonnenstraße als Überfahrt durchgängig zu pflastern, analog zur Ausfahrt des Parkhauses Alter Steinweg.

Die Mauritzstraße verfügt im betreffenden Bereich über eine Breite von ca. 9,50 m und ist unterteilt in einen Fahrstreifen je Fahrtrichtung sowie eine Mittelinsel mit östlich anschließender baulicher Trennung der Fahrtrichtungen. Die Mittelinsel besitzt eine Aufstellfläche von rund 4 m Breite und etwa 2 m Tiefe. In der südlichen Nebenanlage verläuft ein getrennter Geh- und Radweg, der über eine Breite von rund 3,30 m bis 3,50 m verfügt und an den sich eine kleine Platzaufweitung sowie die Einmündung Alter Steinweg anschließt. Die Platzaufweitung ist in hohem Maße und dauerhaft mit Fahrradparken belegt. In den nördlichen Nebenanlagen verläuft ebenfalls ein getrennter Fuß- und Radweg, der über eine Breite von rund 5 m verfügt, wovon rund 1,5 m durch Außengastronomie belegt sind. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist aus Lärmschutzgründen auf 30 km/h begrenzt.

Die Richtlinie zur Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) schreibt vor, dass ein FGÜ nur angelegt werden darf, wenn eine frühzeitige Erkennbarkeit sowie ausreichende Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Fahrzeugführenden sichergestellt sind. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h muss der FGÜ für Fahrzeugführende aus mindestens 50 Metern Entfernung erkennbar sein, die Sichtweite von und auf die Warteflächen muss mindestens 30 Meter betragen.

Ein FGÜ an der beantragten Stelle wäre für Fahrzeugführende, die aus der Sonnenstraße heraus in die Mauritzstraße einbiegen, aufgrund der nahe an die Straßenecke

heranrückenden Bebauung Mauritzstraße 24 erst spät erkennbar. Insbesondere der Wartebereich auf der Ostseite der Mauritzstraße wäre erst aus etwa 10 bis 15 m Entfernung einsehbar. Zudem darf an besagter Stelle nur rechts auf die Mauritzstraße abgebogen werden, weshalb sich die Aufmerksamkeit der abbiegenden Fahrzeugführer in hohem Maße auf den von links kommenden Kfz- und Radverkehr konzentrieren dürfte. Die Wahrnehmung des unmittelbar hinter der Einmündung folgendem FGÜs sowie insbesondere von wartenden Personen am nördlichen Fahrbahnrand wäre entsprechend zusätzlich vermindert.

Der beantragte FGÜ würde zudem bereits im Kurvenradius der bestehenden Einmündung Sonnenstraße an den nördlichen Fahrbahnrand der Mauritzstraße anschließen, was ohne bauliche Umgestaltung ebenfalls nicht zulässig wäre. Diese Problematik könnte durch die vom FUSS e.V. ergänzend beantragte Aufpflasterung zwar vermindert werden, jedoch wären die benötigten Schleppkurvenbereiche für Großfahrzeuge, die aus der Sonnenstraße in die Mauritzstraße abbiegen müssen (Anlieferung, Müllabfuhr, Feuerwehr) weiterhin freizuhalten – was die optimale Positionierung der Verkehrszeichen 350 eingeschränkt.

Der Straßenbereich ist im Jahr 2020 als 3-jährige Unfallhäufungsstelle festgestellt worden, die zugrundeliegenden Verkehrsunfälle stehen jedoch sämtlich nicht im Zusammenhang mit der Querungssituation für Fußgänger, die an keinem der Unfälle beteiligt waren. Von Seiten der Unfallprävention besteht demnach ebenfalls kein Handlungserfordernis.

Fußgängerüberwege stellen nur eine von mehreren Möglichkeiten zur Sicherung des Fußverkehrs beim Überqueren der Fahrbahn dar. Bereits jetzt wird hier der Fußverkehr bei der Querung der Mauritzstraße durch eine Mittelinsel gesichert. Diese Art der Querung ist auch aus Sicht der Verkehrssicherheitsberater der Polizei die sicherste Art der Querung, da hier der Verkehr nur aus jeweils einer Richtung beachtet werden muss und die Fahrbahn Zug um Zug gequert werden kann. Hingegen bieten Fußgängerüberwege häufig nur eine Scheinsicherheit. Eine solche Scheinsicherheit könnte auch hier gegeben sein, da sich im Straßenzug Mauritzstraße - Bült mehrere Lichtsignalanlagen befinden. In einem solchen Straßenzug rechnet der Autoverkehr nicht unbedingt mit einem Fußgängerüberweg.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Einrichtung des beantragten Fußgängerüberweges unter Beachtung der geltenden Richtlinien und Regelwerke nicht möglich ist. Die Planung wird daher nicht weiterverfolgt.

Der o.g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.



Michael Grimm



FUSS e.V. Münster, muenster@fuss-ev.de

Amt für Mobilität und Tiefbau,
Bezirksvertretung Münster-Mitte,
CDU-Fraktion in der BV-Mitte

Thorsten Knölke
Ortsgruppensprecher
FUSS e.V. Ortsgruppe Münster
muenster@fuss-ev.de
<https://muenster-zu-fuss.de>

Münster 02.11.2021

Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Mauritzstraße / Ecke Sonnenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren des Amtes für Mobilität und Tiefbau,
sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksvertretung Münster-Mitte,
sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion in der BV-Mitte,

die Ortsgruppe Münster des Fachverband Fußverkehr Deutschland - FUSS e.V. - begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion in der BV-Mitte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Mauritzstraße Ecke Sonnenstraße vom 05.09.2021 und möchte das Anliegen gern unterstützen. Dies dient nicht nur der Sicherheit des Fußverkehrs, sondern macht das zu Fuß gehen auch attraktiver. Der Umweg über die große Ampelkreuzung Eisenbahnstraße mit seinen fünf Fahrspuren und ca. 30 Metern Breite inklusive Radwege ist keine Alternative und der 200 Meter lange Umweg über die Ampelkreuzung Asche ist laut Rechtsprechung nicht zumutbar.

Hinweisen möchten wir noch auf das in unmittelbarer Nähe direkt an der Sonnenstraße gelegene Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium mit Blick auf die Schulwegsicherung.

Den Antrag erweiternd schlagen wir noch vor die Verkehrsinsel nicht zu ersetzen, sondern zu erhalten, wie es beispielsweise an den größeren Einmündungen des Ludgeriplatzes der Fall ist und ebenso den Fußgängerüberweg auch über den Fahrradweg hinweg zu führen, wie es die R-FGÜ unter 3.3 Markierung auch vorsieht.

Da die Sonnenstraße faktisch eine reine Ausfahrt ist (Einbahnstraße, kein Durchgangsverkehr) schlagen wir weiterhin vor, den Fußweg vor der Sonnenstraße als Überfahrt durchgängig zu pflastern, analog der gegenüberliegenden Ausfahrt aus dem Parkhaus Alter Steinweg. Somit wäre ein Fußgängerüberweg Mauritzstraße auch über die Sonnenstraße hinweg sicher zu erreichen.

Laut Verkehrsbelastungsplan der Stadt Münster Stand 02/2020 fahren 17.000 Kfz/24 Stunden über die Mauritzstraße, das entspricht bei 8% des DTVw etwa 1.360 Kfz in der Spitzenstunde, darunter einige Buslinien. Laut R-FGÜ 2.3 Verkehrliche Voraussetzungen Tabelle 2 entspricht diese hohe Verkehrsbelastung nicht dem Einsatzgebiet für FGÜ. Jedoch können auch „Außerhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches [...] FGÜ in begründeten Ausnahmefällen angeordnet werden“.

Viele Fußgehende sprachen uns an, zuletzt auf dem Parking-Day und beim Fußverkehrs-Check der Stadt Münster im September, dass die Untertunnelung des Mauritztors entlang der Promenade nur ungern gegangen wird, besonders nach der Anhebung der Fahrbahn auf das Niveau des Gehwegs würde dieser oft als Überholspur von schnell Radfahrenden genutzt. Vermehrt wird daher die oberirdische Überquerung der Mauritzstraße Höhe Sonnenstraße vorgezogen. Dies untermauert den Bedarf, dort eine sichere und komfortable Querungsmöglichkeit zu schaffen.

Den von der CDU-Fraktion angegebenen Tempoverstößen seitens der Kraftfahrzeugfahrenden sollte unabhängig vom Antrag begegnet werden. Hier böte sich beispielsweise ein Display an, wie es auf der Mondstraße in Höhe Pleistermühlenweg erfolgreich zum Einsatz kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Knölke

FUSS e.V. Ortsgruppe Münster



Der Parallel der Unterführung Mauritztor verlaufende, oberirdische Fußweg der Promenade.

Bild: FUSS e.V. Münster

Bilder nächste Seite: Querungshilfe Mauritzstraße Höhe Sonnenstraße. Zu sehen die „Asphaltkleckse“ zur besseren Befahrbarkeit mit Fahrrädern. Für Rollstühle und Gehhilfen stellt die Querungshilfe mit ihren Kanten eine Barriere dar. Der Gehweg entlang der Mauritzstraße Richtung Bült ist durch Außengastronomie versperrt.



Querungshilfe Mauritzstraße Höhe Sonnenstraße. Bilder: FUSS e.V. Münster

